

Sperrung von Signaturzertifikaten beim elektronischen Identitätsnachweis

Wenn Ihr neuer Personalausweis verloren ging, muss die elektronische Signatur separat gesperrt werden.

Zuständige Stellen

- [Bundesministerium des Innern - Servicenummer neuer Personalausweis](#)
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)

Basisinformationen

Bei Nutzung der elektronischen Signatur muss die Unterschriftsfunktion bei Diebstahl oder Verlust des Personalausweises separat gesperrt werden. Diese Sperrung erfolgt direkt bei dem Anbieter, bei dem das Signaturzertifikat erworben wurde. Alternativ kann die Sperrung auch in den BürgerServiceCentern des Bürgeramtes vorgenommen werden.

Voraussetzungen

- Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
- Gemeldet in der Kommune mit Hauptwohnsitz

Verfahren

Wenden Sie sich zur Sperrung an die gebührenpflichtige Telefonnummer. Sie werden dort durch den Sperrprozess geführt. Werden Sie alternativ in einem BürgerServiceCenter vorstellig.

Rechtsgrundlagen

- [Personalausweisgesetz](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine Angaben.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angaben.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Kosten für das Sperren eines elektronischen Signaturzertifikates obliegen der Preisgestaltung des jeweiligen Anbieters.